Die Regierung des Kantons Graubünden

La Regenza dal chantun Grischun

Il Governo del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom Mitgeteilt den Protokoll Nr.

21. Februar 2023 23. Februar 2023

143/2023

## Petition des 4. Mädchenparlaments

"Unerwünschte erotische Bilder und Grooming"

Die Regierung des Kantons Graubünden nimmt zu der ihr überwiesenen Petition "Unerwünschte erotische Bilder und Grooming" wie folgt Stellung:

## I. Ausgangslage

Über vierzig Prozent aller Jugendlichen wurden im Internet schon einmal von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angegangen (James-Studie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2022). Dazu gehören das elektronische Verschicken bzw. Erhalten von unerwünschten Bildern sexuellen Inhalts wie auch "Grooming". Unter "Grooming" versteht man die gezielte Kontaktaufnahme (häufig in sozialen Medien) von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen in Missbrauchsabsicht. Findet diese Kontaktaufnahme in sozialen Räumen des Internets statt, spricht man von Cybergrooming. Für betroffene Jugendliche ist dies laut James-Studie häufig eine psychische Belastung. Sie wissen zudem oft nicht, wo sie sich Hilfe holen können. Mädchen sind von Grooming deutlich stärker betroffen als Jungen. Auch die Fachstelle Pro Juventute hat die Thematik der sexuellen Belästigung im Netz aufgrund der wachsenden Bedeutung aufgegriffen. Sie beschreibt die Gefahren und Hilfsangebote auf ihrer Homepage. Der Grosse Rat überwies in der Junisession 2022 die Petition in Bezug auf die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie einer Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton Graubünden an die Regierung mit 107 zu 0 Stimmen.

## II. Erwägungen

Das Erhalten von unerwünschten erotischen Bildern und "Grooming" kann im konkreten Fall für Jugendliche sehr belastend sein. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) wissen, an wen sie sich bei Bedarf rasch und niederschwellig wenden

können. Ebenso ist es erforderlich, dass die Schule über das nötige Wissen bezüglich Umgang und Unterstützung verfügt und dieses vermitteln kann. Mit dem Lehrplan 21 GR ist die Schule verpflichtet, über verschiedene Altersstufen hinweg, Themen wie psychische Gesundheit, Medienkompetenz und Sexualität mit den SuS zu behandeln. Im Lehrplan 21 GR enthalten ist zudem, dass die SuS Anlaufstellen für Problemsituationen bei Sexualität, Belästigung und Gewalt kennen und diese auch konsultieren können. Die Praxis zeigt, dass dies auch vermittelt wird. Die Schule kann dazu externe Fachstellen einbeziehen, so dass die SuS diese kennenlernen. Für SuS ist häufig die Klassenlehrperson die erste Anlaufstelle bei persönlichen Anliegen. Diese kann direkt helfen oder auf weitere Fachpersonen und Fachstellen verweisen. An vielen Schulen ist Schulsozialarbeit installiert und kann niederschwellig einbezogen werden. Kantonsweit und in allen Schulsprachen bietet der Schulpsychologische Dienst des Amts für Volksschule und Sport Unterstützung und Beratung für SuS der Volksschule an. Zur Thematik der sexuellen Gesundheit kann die Fachstelle "Adebar" für Beratungen kontaktiert werden und bei Bedarf von Schulen beigezogen werden. Als nationales Onlineangebot für Jugendliche kann insbesondere Pro Juventute mit der Institution "147" rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche telefonisch, per Mail, SMS, WhatsApp oder Chat für rasche Unterstützung angegangen werden. Dies ist besonders für Jugendliche, die anonymen Kontakt mit einer Fachstelle aufnehmen wollen, hilfreich. Dabei ist zu beachten, dass anonym gemeldete Vorfälle strafprozessual schwierig weiterzuverfolgen sind. Soweit z. B. Antragsdelikte zur Diskussion stehen, genügt ein anonym gestellter Strafantrag oder der Hinweis an eine Meldestelle in der Regel nicht, um Ermittlungen anstossen zu können. Solche wären jedoch wichtig, um mögliche Täterinnen und Täter (TuT) zu identifizieren und allenfalls zur Rechenschaft ziehen zu können. Mit statistischen Erhebungen kann Cybergrooming nicht entgegengetreten werden. Cybergrooming ist strafrechtlich relevant und soll zur Anzeige gebracht werden. Nur so können die TuT von den Plattformen verbannt und weitere Opfer verhindert werden. Als Sofortmassnahme hat die Kantonspolizei auf ihrer Startseite (www.kapo.gr.ch) den Link auf www.cybercrimepolice.ch platziert. Diese Webseite dient einerseits dazu, die Bevölkerung schnell und interaktiv über aktuelle Bedrohungen im Internet zu informieren. Andererseits erhält die Polizei so auf einfache Art Kenntnis von Cyber-Ereignissen und kann entsprechend reagieren. Neben dieser Meldestelle bietet das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) die Möglichkeit, einen Cyber-Vorfall zunächst einfach und ohne

Preisgabe von weiteren Daten zu melden. Entweder geschieht dies über den Link www.report.ncsc.admin.ch/de/ oder über die Webseite des NCSC (www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html) via Melden (oben rechts auf der Homepage zu finden neben Startseite | Melden | Kontakt | Medien | Übersicht). Auf der Webseite des NCSC finden sich zudem Informationen und Links speziell zur Thematik Aufklärung im Bereich Cybergrooming für Jugendliche und Kinder. Eine weitere nationale Online-Meldestelle (www.clickandstop.ch), hinter der die Stiftung Kinderschutz Schweiz und die Guido-Fluri-Stiftung stehen, existiert seit April 2022. Cybergrooming findet im Netz statt und muss rasch unterbunden und öffentlich gemacht werden. Hier setzt die obenerwähnte Website www.cyberpolice.ch an. Schweizweit bestehen Bestrebungen, über das Bundesamt für Polizei fedpol eine Meldestelle unter anderem für solche Fälle einzurichten. Um Cybergrooming effektiv begegnen zu können, ist es wichtig, dass nicht jeder Kanton zusätzlich zu den heute schon bestehenden Meldestellen nochmals Meldestellen einrichtet, sondern gemeinsam im Verbund Cybergrooming entgegentritt und schweizweit gemeinsam Lösungen gesucht werden. Jedoch darf die Strafverfolgung nicht das einzige Instrument in der Bekämpfung von Cybergrooming sein. Zentral ist die Präventionsarbeit, insbesondere durch Sensibilisierung der Eltern, Kinder und Jugendlichen, aber auch der Schule und der Zivilgesellschaft.

## Die Regierung beschliesst:

- 1. Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) wird beauftragt, die Volksschule in Bezug auf die Thematik der Petition zu sensibilisieren. Jede Schule kennt Anlaufstellen. Alle Schulträgerschaften im Kanton Graubünden werden durch das AVS informiert, wo bei Bedarf Unterstützung erhältlich ist und welche Anlaufstellen für die Schule sowie für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Schulträgerschaften ihrerseits informieren und sensibilisieren alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse in geeigneter Form.
- 2. Die Regierung setzt sich beim Bund und beim Bundesamt für Polizei fedpol für eine schweizweite einheitliche Meldestelle ein.

3. Mitteilung an: Ratssekretariat; Amt für Volksschule und Sport; Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement; Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.



Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

Peter Peyer

Der Präsident:

**Daniel Spadin**